

Statuten des Vereins CodeHelvetica

1. Name und Sitz

1.1

Unter dem Namen CodeHelvetica besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.
Der Sitz des Vereins befindet sich am Wohnsitz des amtierenden
Vereinspräsidenten.

2. Zweck

2.1

Der Verein bezweckt das offizielle Auftreten, den Betrieb und die Förderung einer Community, welche sich primär an Spieler von Call of Duty: Mobile mit Wohnsitz in der Schweiz richtet.

2.2

Der Verein fördert insbesondere:
Den Austausch und die Vernetzung innerhalb der Community
Betrieb und Moderation der zugehörigen Online-Plattformen
Organisation von Online- und Offline-Aktivitäten für Community-Mitglieder

2.3

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

3. Mitgliedschaft

3.1

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die dem Discord-Server von CodeHelvetia angehört und ihren Wohnsitz in der Schweiz hat.

3.2

Der Beitritt zum Verein erfolgt durch Anmeldung über ein Support-Ticket im offiziellen Discord-Server oder per E-Mail an info@codehelvetia.ch. Der Beitritt wird mit Eingang der Erklärung wirksam; die Kenntnisnahme erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands.

3.3

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit ohne Kündigungsfrist über ein Support-Ticket im offiziellen Discord-Server oder per E-Mail an info@codehelvetia.ch erklärt werden. Der Austritt wird mit Eingang der Erklärung wirksam; die Kenntnisnahme erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands.

3.4

Ein Ausschluss aus dem Verein erfolgt, wenn das Vereinsmitglied vom offiziellen Discord-Server gebannt wird. Der Ausschluss wird mit dem Zeitpunkt des Banns wirksam; die Kenntnisnahme erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands.

4. Mitgliederbeiträge

4.1

Der Verein erhebt keine Mitgliederbeiträge.

5. Organe des Vereins

5.1

Die Organe des Vereins sind:

Der Vorstand

6. Vorstand

6.1

Der Vorstand besteht aus den Mitgliedern des Serverteams mit folgenden Rollen:
Systemadministrator (Vereinspräsident, max. 1 Person, zugleich Eigentümer des offiziellen Discord-Servers)

Administratoren (Vizepräsidenten, max. 2 Personen)

Moderatoren (max. 6 Personen)

6.2

Die Aufnahme in das Serverteam erfolgt durch regelmässige digitale Wahlen auf dem offiziellen Discord-Server. Mit der Aufnahme in das Serverteam erfolgt automatisch die Aufnahme in den Vorstand und, sofern noch nicht Vereinsmitglied, durch die Annahme der Funktion Mitglied des Vereins.

Der Systemadministrator ist zugleich Vereinspräsident. Er wird nicht gewählt, sondern nimmt das Amt auf unbestimmte Zeit wahr.

6.3

Der Vorstand entscheidet über sämtliche strategischen, operativen und administrativen Angelegenheiten des Vereins.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind, darunter der Vereinspräsident oder mindestens ein Vizepräsident.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst und protokolliert.

Der Vereinspräsident hat ein Vetorecht. Ein eingelegtes Veto verhindert das Zustandekommen des Beschlusses.

Für finanzielle Angelegenheiten, darunter Kontoführung, Spendenverwaltung und Zahlungen, ist grundsätzlich der Vereinspräsident zuständig.

6.4

Mit dem Rücktritt vom Serverteam oder dem Verlust der gewählten Funktion endet das Vorstandsmandat automatisch.

Scheidet der Vereinspräsident aus, muss er einen Nachfolger als neuen Vereinspräsident ernennen, der das Amt annimmt, bevor das bisherige Amt endet.

Wird das Eigentum am offiziellen Discord-Server unabhängig davon durch Übertragung, behördliche Anordnung oder Entscheidung des Plattformbetreibers auf eine andere Person übertragen, so gilt diese Person automatisch und mit sofortiger Wirkung als neuer Vereinspräsident.

7. Zeichnungsberechtigung

7.1

Der Verein wird rechtsverbindlich vertreten durch den Vereinspräsidenten mit Einzelunterschrift.

7.2

Der Vereinspräsident kann für den Zeitraum seiner Abwesenheit einen oder mehrere Vizepräsidenten als vertretungsberechtigte Zeichnungsberechtigte ernennen.

Die Ernennung wird befristet und durch den Vereinspräsidenten schriftlich bestätigt; sie gilt ausschliesslich für den definierten Zeitraum der Abwesenheit.

8. Finanzierung

8.1

Der Verein finanziert sich durch:

Freiwillige Spenden

Eigenleistung von Mitgliedern

Einnahmen durch Verkauf von Merchandise

Teilnahmegebühren für Teilnahme an Offline-Aktivitäten

8.2

Allfällige Überschüsse werden ausschliesslich zur Förderung des Vereinszwecks verwendet und verbleiben vollständig innerhalb des Vereins.

Eine Gewinnverteilung an Vereinsmitglieder oder Vorstandsmitglieder ist ausgeschlossen.

9. Haftung

9.1

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder oder des Vorstands ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

10. Auflösung des Vereins

10.1

Die Auflösung des Vereins kann nur durch den Vereinspräsident beschlossen werden.

Scheidet der Vereinspräsident aus, ohne einen Nachfolger zu ernennen, ist der Verein aufzulösen.

Im Falle einer Auflösung fällt ein allfälliges verbleibendes Vereinsvermögen an den Verein KESB-Beratung.

11. Schlussbestimmungen

11.1

Diese Statuten treten mit ihrer Annahme durch den Vorstand in Kraft.

Zürich, 10.01.2026

Der Vereinspräsident - Etienne Engler